



Ministerium der Justiz und für Migration | Postfach 103461 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

22. Oktober 2024

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für
Digitalisierung und Kommunen
Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Haag, FDP/DVP

- **Prüfung fünf möglicher Standorte für eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart**
- **Drucksache 17/7565, Schreiben vom 4. Oktober 2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

1. *In welchem Stadium befindet sich der Prüfprozess bezüglich der möglichen Errichtung einer LEA in Stuttgart an den fünf Standorten Schoettle-Areal (Böblinger Str. 68), Eiermann-Campus (Pascalstr. 100), Obertürkheim (Augsburger Straße 712), Weilimdorf (Mittlerer Pfad 13-15) und Bad Cannstatt (Neckartalstr. 153/155)?*



Zu 1.:

Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Entscheidungsprozess für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart - Drucksache 17/7387 wird verwiesen. Die Prüfung der Liegenschaft Bad Cannstatt (Neckartalstr. 153/155) befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium.

2. *Welche neuen Erkenntnisse bezüglich einer Eignung bzw. Untauglichkeit lieferten die Prüfungen im Vergleich zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/7387 (aufgelistet je Standort)?*

Zu 2.:

Im Vergleich zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Entscheidungsprozess für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart - Drucksache 17/7387 liegen keine neuen Erkenntnisse zur Eignung der in Prüfung befindlichen Liegenschaften in Stuttgart vor.

3. *Bis zu welchem frühesten sowie spätesten Datum sollen die LEA-Standortprüfungen in Stuttgart abgeschlossen sein (aufgelistet je Standort)?*

Zu 3.:

Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Entscheidungsprozess für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart - Drucksache 17/7387 wird verwiesen.

4. *Wie viele Geflüchtete sind in Stuttgart zum Stichtag 30. September 2024 in städtischen Unterkünften untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland und Stadtbezirken sowie Gesamteinwohnerzahl je Stadtbezirk)?*



Zu 4.:

Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag - FDP/DVP - Mögliche Auswirkungen einer potenziellen Landeserstaufnahmestelle (LEA) auf die Landeshauptstadt Stuttgart – Drucksache 17/7262 wird verwiesen. In dieser wurden die nachgefragten Angaben zum Stichtag 31.07.2024 bzw. 30.06.2024 ausführlich dargestellt. Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes wird von einer erneuten Erhebung dieser Angaben abgesehen.

5. *Wie hoch fällt das Aufnahmedefizit für Geflüchtete in der Landeshauptstadt zum Stichtag 30. September 2024 aus?*

Zu 5.:

Stuttgart weist ein Aufnahmeminus bei der Aufnahme von Asylbewerberinnen / Asylbewerbern aus, das aktuell bei mehr als 1.000 Personen liegt. Dieses Aufnahmeminus wird derzeit von der Stadt entsprechend eines vereinbarten Abbaupfads reduziert.

6. *Zu welchen Uhrzeiten und mit wie vielen Beamten plant sie die Polizeiwache an den potenziellen fünf LEA-Standorten in Stuttgart zu besetzen (aufgeschlüsselt nach Tages- und Nachtschicht sowie Anzahl der Beamten inklusive Funktion je Schicht)?*
7. *Aus welchen konkreten Maßnahmen besteht das angekündigte Sicherheitskonzept auf dem LEA-Gelände, sollte ein Standort in Stuttgart realisiert werden?*



Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6. und 7. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg ist als sog. 1+4-System aufgebaut. Dies bedeutet, dass es im Land ein Ankunftszentrum plus jeweils eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in jedem der vier Regierungsbezirke plus weitere Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) gibt. In LEA werden neben der Unterbringung auch das Aufnahme- und Asylverfahren bearbeitet. EA dienen dagegen ausschließlich der Unterbringung von Geflüchteten.

Der Betrieb der LEA Ellwangen muss zum 31. Dezember 2025 eingestellt werden. Hintergrund für das Betriebsende der LEA Ellwangen ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Land, Ostalbkreis und der Stadt Ellwangen aus dem Jahr 2015 sowie eine hinsichtlich der Umstände der Vertragsbeendigung wortgleiche Folgevereinbarung aus dem Jahr 2019, die ein festes Betriebsende enthält und eine Verlängerung nur zugelassen hätte, sofern sich alle drei Parteien einvernehmlich hierauf hätten einigen können. In einer Vielzahl an Gesprächen mit der Stadt Ellwangen und dem Ostalbkreis konnte eine letztmalige Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025 erzielt werden. Um diese künftig wegfallenden Plätze auszugleichen und den Betrieb einer LEA im Regierungsbezirk Stuttgart sicherzustellen, prüft das Land insbesondere in Stuttgart Liegenschaften auf Eignung als neuen LEA-Standort. Dementsprechend könnte in Stuttgart eine LEA errichtet werden. Andere Standorte in Stuttgart – sollten sie sich als geeignet für die Erstaufnahme von Geflüchteten erweisen – könnten demnach als EA betrieben werden.

Bei einer LEA sieht das geltende Musterraumprogramm die Einrichtung einer Polizeiwache vor. Die Details des Betriebs der Wache bleiben der konkreten Bewertung der Sicherheitslage vor Ort und der Erstellung eines Sicherheitskonzepts vorbehalten, die erst nach Bejahung der Geeignetheit des konkreten Standorts in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart sowie der Polizei erfolgen werden.

An EA-Standorten trifft das jeweils örtlich zuständige Polizeipräsidium auf der Grundlage einer fortlaufenden örtlichen Lagebeurteilung lageorientierte Einsatzmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen.



8. *Gibt es zwischenzeitlich noch weitere Immobilien oder Grundstücke in der Landeshauptstadt, die für eine LEA in Betracht kommen, unter Nennung der jeweiligen Standorte?*

Zu 6. und 7.:

Derzeit werden keine weiteren Standorte in Stuttgart auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten geprüft.

Mit freundlichen Grüßen


Marion Gentges
Ministerin der Justiz und für Migration

Anlage

1 Mehrfertigung